

Der Grosse Rat des Kantons Bern

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 12. September 2017

Polizei- und Militärdirektion

47 2017.RRGR.201 Motion 082-2017 Hofer (Bern, SVP)

Sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen bei unbewilligten Demonstrationen für Betroffene schaffen

Vorstoss-Nr.: 082-2017
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 23.03.2017
 Eingereicht von: Hofer (Bern, SVP) (Sprecher/in)
 Fuchs (Bern, SVP)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 601/2017 vom 14. Juni 2017
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen bei unbewilligten Demonstrationen für Betroffene schaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Folgendes anzuordnen:

1. temporäre Schliessung von öffentlichen Räumen und Lokalitäten, um bei unbewilligten Demonstrationen Sammel- oder Rückzugspunkte zu schliessen
 2. Abriegelung von bekannten Sammel- und Rückzugsorten
 3. Isolierung der Lager mit Gegenständen, die den Chaoten für deren kriminelle Handlungen dienen
- Begründung:

Bei unbewilligten Demonstrationen kommt es immer wieder zu schweren Ausschreitungen mit der Kantonspolizei sowie zu grossen Sachschäden. Dabei dienen öffentliche Räume und Lokalitäten als logistische Basis- und Rückzugsmöglichkeiten von Demonstranten, insbesondere von gewaltbereiten und gewalttätigen Personen.

Die Polizei kann diese Personen, die auch vor schwersten Körperverletzungen nicht zurückschrecken, vor allem deshalb kaum anhalten, weil sich die Gewalttäter in öffentliche Lokale zurückziehen und sich unter unbeteiligte Besucher mischen.

Damit der Schutz der Besucher von Lokalitäten in der Umgebung von unbewilligten Demos gewährleistet ist, soll der Regierungsrat die Möglichkeit haben, diese Räume und Lokalitäten temporär zu schliessen, um zu vermeiden, dass dabei Unbeteiligte zu Schaden kommen.

Mit einer temporären Schliessung können logistische Standorte zur Lagerung von Feuerwerkskörpern, Steinen, Eisenstangen und sonstigen Utensilien isoliert werden. Die Chaoten hätten keinen Zugriff mehr auf ihre Waffen.

Mit dieser Massnahme können in Zukunft Chaoten angehalten werden, ohne dass unschuldige Besucher als Schutzschild missbraucht werden. Die Gemeindeautonomie wird hierbei nicht beeinträchtigt, da der Einsatz durch die Kantonspolizei geleitet wird und dies in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegt.

Antwort des Regierungsrats

Dem Regierungsrat ist die öffentliche Sicherheit und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger ein zentrales Anliegen. Es ist die Kernaufgabe der Kantonspolizei, die Sicherheitslage laufend zu analysieren und zu bewerten. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse werden Schwerpunkte gebildet und allenfalls weitere Massnahmen eingeleitet. Einige der von den Motionären angesprochenen öffentlichen Räume sind bekannt und gelten als Schwerpunkt. Insofern wird die Situation dort sehr

genau verfolgt.

Gewalttätige und schadenverursachende Handlungen werden vom Regierungsrat verurteilt und von den Strafverfolgungsbehörden konsequent geahndet.

Zu Frage 1

Öffentliche Plätze sind der Öffentlichkeit gewidmet und damit für jedermann zugänglich. Eine temporäre Sperrung dieser kann die Bewegungsfreiheit einer Vielzahl von Personen einschränken. Entsprechend ist dafür eine gesetzliche Grundlage notwendig, welche die vorübergehende Schliessung vorsieht. Für die Schliessung derselben ist die Gemeinde zuständig. Eine Anordnung durch den Kanton wäre aufgrund der fehlenden Zuständigkeit ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Kommt hinzu, dass die temporäre Schliessung von öffentlichen Plätzen praktisch nur mit sehr hohem Aufwand möglich ist. Der konkrete Nutzen ist daher fraglich.

Lokalitäten und Betriebe, welche dem Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11) unterliegen, müssen in der Regel über eine Betriebsbewilligung verfügen, die durch das zuständige Regierungsstatthalteramt erlassen wird. Mit der Bewilligung werden im Normalfall Öffnungs- und Schliessungszeiten definiert und sie kann mit Auflagen verbunden werden. Für die Überwachung der Einhaltung des Gastgewerbegesetzes und damit auch für die Einhaltung von Auflagen sind wiederum die Gemeinden zuständig. Gemäss Artikel 39 Absatz 1 GGG können die Gemeinden oder die Kontrollorgane die vorläufige Schliessung eines Betriebs anordnen, wenn Gefahr im Verzug ist oder Ruhe und Ordnung schwerwiegend gestört sind. Damit besteht eine hinreichende Möglichkeit für eine temporäre Schliessung. Der Regierungsrat lehnt Ziffer 1 der Motion daher ab.

Zu Frage 2

Jeder öffentliche und private Raum wie Parks, Geschäfte, Lokale, Plätze, Bahnhöfe usw. kann als Versammlungsort genutzt werden. An einen Versammlungsort werden keine speziellen Anforderungen gestellt; es muss einzig etwas freier Platz verfügbar sein. Dieser Umstand macht ein Ausweichen von sich versammelnden Personen und Gruppen sehr einfach und jederzeit möglich. Wenn es die Umstände zulassen und das Abriegeln von Sammel- und Rückzugsorten zielführend ist, wird dies bereits heute von der Kantonspolizei vorgenommen.

Die allgemeingültige Formulierung von Ziffer 2 der Motion lässt der Kantonspolizei im Einzelfall demgegenüber keinen Handlungsspielraum. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat Ziffer 2 der Motion ab.

Zu Frage 3

Bereits heute ist die Kantonspolizei bestrebt, allfällige Depots mit Gegenständen, welche für kriminelle Handlungen genutzt werden könnten, soweit möglich und bekannt, zu isolieren. So werden beispielsweise im Vorfeld von angekündigten und unbewilligten Demonstrationen und Umzügen bestehende Baustellen gesichert und damit die Nutzung von potenziell gefährlichen Gegenständen verringert. Der Regierungsrat empfiehlt infolgedessen, die Ziffer 3 der Motion zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Ablehnung

Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 47, bei der Motion Sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen bei unbewilligten Demonstrationen für Betroffene schaffen. Die Regierung hat sie punktweise betrachtet, und wir werden in dieser Form abstimmen. Der Motionär hat das Wort.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Beim Lesen der Regierungsantwort habe ich mir verwundert die Augen gerieben und gedacht, ich hätte einen Fehler gemacht und eine Interpellation eingereicht. Bei der Antwort des Regierungsrats wurden auch «angebliche» Fragen beantwortet. Meine Bedenken gingen dann dahin, ob die Forderungen, welche diese Motion gerne umgesetzt wissen möchte, seriös beantwortet wurden. Das war nur eine Randbemerkung. – Ich danke dem Regierungsrat zum klaren Commitment, dass gewalttätige und schadenverursachende Handlungen konsequent verfolgt werden sollen, und deshalb bitte ich Sie, diese Motion auch zu unterstützen.

Es geht hier darum, solche Massnahmen bei unbewilligten Demonstrationen zu ergreifen. Gewalttätige Übergriffe und Sachbeschädigungen treten nämlich grösstenteils bei unbewilligten Demonstrationen auf, und dort besteht definitiv Handlungsbedarf. Ich muss ganz klar ausschliessen, dass es

sich hierbei um einen Reithallenvorstoss handelt, wie mir sicher in verschiedenen Voten vorgeworfen werden wird.

Der Beweggrund und der Hintergedanke bei den drei Forderungen ist, dass unbewilligte Demonstrationen eingedämmt werden sollen. Demonstrationen sind ein wichtiges Mittel in unserem demokratischen Politsystem und werden von mir selbstverständlich nicht in Frage gestellt, allerdings nur unter geltendem Recht. Wenn eine Gruppierung ihre politischen Rechte in Anspruch nehmen will, soll sie bei den entsprechenden Behörden eine Bewilligung beantragen, damit die Rahmenbedingungen festgelegt werden können.

Wenn dem Regierungsrat wirklich wichtig ist, diese Verfehlungen konsequent zu ahnden und zu verfolgen, ist es sehr wichtig, dass diese Motion angenommen wird. Ich halte aus folgenden Gründen an allen drei Punkten fest. Zu Punkt 1: Der Regierungsrat hat sehr wohl die Möglichkeit, einer Stadt via Regierungsstatthalteramt verbindliche Weisungen zu geben und anzuordnen, dass öffentliche Räume und Lokalitäten geschlossen werden. Hier geht es um die Sicherheit von unbeteiligten Personen, und diese ist ja dem Regierungsrat wichtig. Schon heute arbeitet der Kanton mit dem Sicherheitsdirektor der Stadt Bern sehr eng zusammen, und der Einsatzleiter der Polizei entscheidet zusammen mit seinem Stab, wo und wie gehandelt wird. Mit diesem Vorstoss wird die Gemeindeautonomie nicht untergraben, auch wenn das sicherlich hier noch mehrfach anders behauptet werden wird. Damit die Stadt nicht von Chaotinnen und Chaoten terrorisiert werden kann und unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger geschützt werden können, ist eine Abriegelung von Sammel- und Rückzugspunkten unerlässlich. Bei Punkt 3 bin ich froh, dass dies bereits teilweise umgesetzt wird, aber ich möchte nicht, dass es abgeschrieben wird.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Philippe Müller, Bern (FDP). Gesagt wurde, das sei kein Reithallenvorstoss. Aber im Wesentlichen geht es natürlich darum. Die Reithalle ist wieder einmal Thema im Grossen Rat. Eigentlich sollte das ja nicht so sein, vielmehr sollte dieses Problem durch die Stadtregierung gelöst werden. Aber das will die Stadtregierung nicht. Seit Jahren dient die Reithalle als Rückzugs- und Reorganisationssort von Krawallanten und auch als Lager für Materialien aller Art. Man könnte aber auch sagen, die Reithalle wird dafür missbraucht.

Weshalb ist das nun hier ein Thema? Man könnte ja sagen, das sei eine städtische Angelegenheit. Es ist deshalb hier ein Thema, weil die Kantonspolizei betroffen ist und weil seit Jahren immer wieder Angehörige der Kantonspolizei von Leuten im Umfeld der Reithalle physisch attackiert und verletzt werden. Es ist hier auch ein Thema, weil die Stadtregierung seit Jahren nichts gegen diese Angriffe auf Polizisten unternimmt und sich der Komplizenschaft schuldig macht. Jedes Mal wenn wieder etwas geschehen ist, wird dasselbe Spiel in Gang gesetzt. Seitens der Stadt zeigt man sich entrüstet, beruft einen Runden Tisch ein und dann versendet es früher oder später ergebnislos. Man könnte vielleicht auch sagen «absichtskonform ergebnislos».

Man stelle sich einmal vor, rechtsradikale Skinheads in Kampfstiefeln würden regelmässig aus einer bestimmten Liegenschaft heraus Asylbewerber attackieren. Dort hätte die Stadt längst eingegriffen. Es nützt auch nichts, wenn man vielleicht nachher hört, dass man bereits sechsmal über die Reithalle abgestimmt hat. Man hat nämlich nicht darüber abgestimmt, ob es in Ordnung ist, dass Gewalt angewendet wird. Was dort geschieht, schadet meines Erachtens auch der Reithalle als Ort, der von vielen Leuten besucht wird.

Die Situation ist also unbefriedigend. Die FDP stimmt deshalb den Punkten 2 und 3 zu. Das tut sie nicht zuletzt auch deshalb, um hier einmal mehr ein entsprechendes Signal zu senden. Punkt 1 lehnen wir ab, weil dort die Stadt zuständig ist.

Meret Schindler, Bern (SP). Die Antworten der Regierung zu den Punkten 1 und 2 sind aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion schlüssig und deshalb folgen wir hier auch der Regierung und lehnen sie ab. Auch die Antwort zu Punkt 3 ist nicht an den Haaren herbeigezogen. Aber weil der Motionär beim Schreiben der Motion wohl weniger an Baustellen als an die Reithalle gedacht hat, scheint uns die Regierungsantwort nicht ganz abschliessend und vollständig. Die Forderung von Punkt 3 ist ein Misstrauensvotum an unsere Kantonspolizei. Denkt denn der Motionär, dass die Police Bern von Waffenlagern weiss und nicht interveniert? Oder dass der Regierungsrat anordnet, dass die Polizei ihre Arbeit nicht machen soll? Wir glauben offenbar stärker an die Obrigkeit und unser System als der Motionär, und lehnen deshalb auch Punkt 3 ab.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Variante 34 zu Fragestellungen rund um die Reithalle. Wir dürfen uns nicht blenden lassen und meinen, es sei unser Job, aus dem Elfenbeinturm eines Grossen Rats heraus zu entscheiden, welche Taktik der Kantonspolizei rund um die Reithalle sinnvoll ist. Seit Jahren laufe ich wenn immer möglich an Demonstrationen mit, um die Taktik der Randalierenden und der Polizei zu beobachten. Das ist sehr spannend.

Wer heute meint, man könne den Krawall rund um die Reithalle einfach mit dem Schliessen aller öffentlichen Plätze verhindern, irrt sich. Wenn Sie erfolgreich sein möchten, wäre es wohl sinnvoller, den Funkverkehr für Handys auf dem ganzen Stadtgebiet auf Null zu setzen. Aber da bemerkt man schon die Unverhältnismässigkeit.

Die hier vorgeschlagenen drei Varianten würden die Polizei nicht wirklich dazu bringen, erfolgreicher zu sein. Sie unternimmt alles, was sie tun kann. Wir haben hier im Grossen Rat bereits einige Male gesagt, das sei eine politische Fragestellung und wir dürfen die Lösung dieses Problems nicht der Polizei zuschieben. Wer weiss, wie es funktioniert? Die Polizei hat schon x-mal Anhaltungen gemacht, meistens nicht bei der Reithalle, denn dafür braucht es ein Polizeidispo, das wir nicht haben.

Gestern waren viele von uns bei der Polizeiveranstaltung dabei, und wir haben gehört, was ein Pikettdienst ist. Wer weiss, was es braucht, um einen Pikettdienst an einem Samstagabend aufzustellen, wenn es bei der Reithalle beginnt brenzlig zu werden, kann sich etwa vorstellen, was es an Polizeieinheiten braucht, um einen ganzen öffentlichen Platz abzuriegeln. Die Polizei macht es dort, wo es sinnvoll ist und wo sie Erfahrung haben, beispielsweise beim Bollwerk. Aber wenn man dort 200 Leute einkesselt, geht es dann auch um die Frage der sogenannten Abarbeitung. Ich hatte noch nie das Gefühl, die Kantonspolizei habe es nötig, vom Grossen Rat zu erfahren, was sie tun müsse und mit welcher Strategie und Taktik sie vorgehen sollte. Die glp-Fraktion wird auch diese Motion nicht unterstützen. Es ist ein untauglicher Vorstoss, um der Problematik rund um die Reithalle Herr zu werden. Deshalb lehnen wir diese Motion analog dem Regierungsrat ab und schreiben Punkt 3 auch ab.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich hoffe, meine Vorrednerin läuft nur bei bewilligten Demonstrationen mit und nicht bei unbewilligten! Allerdings kann man natürlich auch solche beobachten. Jedenfalls kann ich ihr beinahe in allem folgen, und auch die EVP-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrats unterstützen und den Vorstoss in dem Sinne behandeln.

Der EVP-Fraktion ist Sicherheit ein zentrales Anliegen. Wir haben dementsprechend auch beim Justizvollzugsgesetz abgestimmt und werden uns auch beim Polizeigesetz in derselben Art einbringen. Wir verurteilen gewalttätige Handlungen bei Demonstrationen generell, nicht nur bei unbewilligten Demonstrationen, sondern auch bei bewilligten. Wir teilen jedoch die Haltung, dass die Einschränkungen hier auch den öffentlichen Raum betreffen und dass Massnahmen viel Hintergrund- und Fachwissen verlangen und deshalb bei der Gemeinde und der Kantonspolizei am richtigen Ort sind. Wir glauben nicht, dass hier ein Übersteuern durch den Regierungsrat notwendig ist. Die Gemeinde ist die richtige Ebene. Es ist ein grosser Eingriff und deshalb muss man bei solchen Entscheidungen möglichst nahe am Geschehen sein. Zudem ist auch der Nutzen solcher Abriegelungen manchmal fraglich. Wir sind der Meinung, dass man hier von Kantonsseite nicht übersteuern soll und folgen deshalb dem Antrag der Regierung.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). «Dem Regierungsrat ist die öffentliche Sicherheit und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger ein zentrales Anliegen. Es ist die Kernaufgabe der Kantonspolizei, die Sicherheitslage laufend zu analysieren und zu bewerten.» So beginnt die Antwort des Regierungsrats auf diese Motion. Umso mehr erstaunt dann, dass man in der Antwort weiterlesen kann, dass die Kantonspolizei, respektive der Kanton nicht zuständig sei. Den Motionären geht es ja um unbewilligte Demonstrationen, bei denen es immer wieder zu schweren Ausschreitungen, zu sehr hohen Sachschäden und zu Gewalt kommt. Es ist Kernaufgabe der Kantonspolizei, die Gewalt zu verhindern und nötige Massnahmen dagegen zu ergreifen. Welche Massnahmen das sind, liegt im Ermessen der Polizei und nicht der Gemeinde oder der Stadt. Dabei müssen immer der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie die öffentliche Sicherheit im Vordergrund stehen.

Die Regierungsantwort argumentiert mit Gemeindeautonomie. Das ist vor diesem Hintergrund völlig unverständlich und nicht nachvollziehbar. Hinlänglich bekannt ist, dass die Kapo die Stadt im Fall von unbewilligten Demonstrationen berät und sagt, wie vorzugehen ist. Die Stadt folgt diesen Vorgaben stets. So viel zur Gemeindeautonomie. Die Kapo ist dafür verantwortlich, uns unbescholtene Bürger mit geeigneten Massnahmen vor den Chaoten zu schützen.

Zu Punkt 2: Der Regierungsrat schreibt: «Wenn es die Umstände zulassen und das Abriegeln von Sammel- und Rückzugsorten zielführend ist, wird dies bereits heute von der Kantonspolizei vorgenommen.» Dieser Satz allein zeigt, dass der Regierungsrat sehr wohl genau weiss, wo sich bekannte Sammel- und Rückzugsorte von gewalttätigen Chaoten befinden. Und das macht es obsolet, hier vom Abriegeln von Parks oder sogar Geschäften zu sprechen.

Wichtiger und bedenklicher ist die Antwort zu Punkt 3: Die Motionäre fordern die Isolierung von Lagern mit Gegenständen, die den Chaoten für ihre kriminellen Handlungen dienen, und der Regierungsrat will diesen Punkt mit der Begründung abschreiben, dass Baustellen gesichert würden. Als ich dieses Votum vorbereitet habe, suchte ich lange und leider erfolglos nach einem etwas respektvolleren Synonym für «lächerlich».

Kurz, die SVP-Fraktion nimmt die Motion in allen drei Punkten an und lehnt die Abschreibung ab. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie die öffentliche Sicherheit stehen für uns im Vordergrund. Man darf sich dabei nicht immer hinter dem Wort Gemeindeautonomie verstecken. Vielleicht sollten sich Demonstrationswillige überlegen, für ihre Kundgebungen eine Bewilligung einzuholen. Dann würde die vorliegende Motion gar nicht greifen.

Präsidentin. Bevor ich der nächsten Fraktionssprecherin das Wort gebe, möchte ich Grossrätin Kohli, von ganzem Herzen zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren. Ich wünsche ihr einen wunderschönen Tag! Viel länger mit uns zusammen sein, als an einem solchen Dienstag mit drei Sitzungen kann man eigentlich gar nicht. Wir werden das geniessen und hoffen, Sie habe dann auch einen schönen Abend. Alles Gute! (*Applaus*) – Und nun gebe ich Grossrätin Kohli das Wort für die BDP-Fraktion.

Vania Kohli, Bern (BDP). Herzlichen Dank. – Dafür halte ich mich wieder einmal kurz. Für die Begründung kann ich vollumfänglich auf meine Ausführungen zum Postulat in Sachen Stadtnomaden verweisen. Deshalb wiederhole ich mich hier nicht. Aber es ist nett, dass wir wieder einmal darüber gesprochen haben. Ich wiederhole aber die Haltung der BDP-Fraktion. Sie ist vollumfänglich derselben Meinung wie die Regierung, und wir werden diesen Vorstoss in sämtlichen Punkten gemäss dem Regierungsantrag behandeln.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion schliesst sich der Stellungnahme des Regierungsrats grundsätzlich an. Das bedeutet auch, dass wir gewalttätige Handlungen und mutwilliges Anrichten von Schäden verurteilen, und zwar unabhängig davon, ob sie von den Personen verursacht werden, die der Motionär primär im Visier hat oder von randalierenden Hooligans bei Sportveranstaltungen. Konkret schliessen wir uns der Ablehnung des Regierungsrats in den Punkten 1 und 2 an.

Punkt 1 lehnen wir ab, weil er einen unzulässigen Eingriff in die Gemeindeautonomie verlangt. Punkt 2 lehnen wir ab, weil er den Handlungsspielraum beseitigt, welchen die Polizei im Einzelfall braucht, und weil er dadurch ihre ohnehin schon schwierige Aufgabe unnötig erschwert.

Mit der Stellungnahme des Regierungsrats zu Punkt 3 haben wir allerdings etwas Mühe. Wer die Forderung der Motion und die Stellungnahme der Regierung liest, erhält den Eindruck, dass hier um den heissen Brei herum geschrieben wird. Die Motion verlangt in Punkt 3 gemäss Begründung die temporäre Schliessung von logistischen Standorten zur Lagerung von Feuerwerkskörpern, Steinen, Eisenstangen und sonstigen Utensilien. Dadurch hätten die Chaoten keinen Zugriff mehr zu ihren Waffen. Die Regierung ist zur Annahme dieses Punktes und gleichzeitiger Abschreibung bereit. Sie begründet das mit der gängigen Praxis im Vorfeld von angekündigten und unbewilligten Demonstrationen und Umzügen, bei der bestehende Baustellen gesichert werden. Damit werde die Nutzung potenziell gefährlicher Gegenstände verringert. Diese Begründung überzeugt uns nicht.

Wir lehnen deshalb grossmehrheitlich den Antrag der Regierung auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung ab. Auch dieser Punkt nimmt der Polizei im Einzelfall den nötigen Handlungsspielraum.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet. Ich gebe nun dem Mitmotionär Grossrat Fuchs das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Als Mitmotionär bin ich von der Antwort weitgehend enttäuscht. Ich hätte eigentlich erwartet, dass sich der Polizeidirektor im Namen des Polizeikommandanten und des Präsidenten des Polizeipersonalverbands bedankt und alle Punkte als Motion zur Annahme emp-

fiehlt. Wenn ich jedoch die Antwort lese, habe ich den Eindruck, dass der Polizeidirektor zu diesem Zeitpunkt wohl in den Ferien war und die Antwort von Regierungsrätin Egger verfasst wurde. (*Unruhe*) Wenn sogar Punkt 2 abgelehnt werden soll, dann kann ich nur noch den Kopf schütteln. Mit einer Abriegelung von bekannten Sammel- und Rückzugsorten meinen wir ja nicht den Bundesplatz oder den Park des Schlosses Bümpliz. Mit der Isolierung von Lagern meinen wir auch nicht irgendein Pfadfinderlager oder ein Baustellendepot. Im Ernst zu behaupten, mit diesen Forderungen habe die Polizei keinen Handlungsspielraum mehr, ist doch schlicht und einfach Arbeitsverweigerung oder zumindest Chaotensupport. Ich weiss, hier im Grossen Rat gibt es viele, die auf dem linken Auge blind sind.

Unser Vorstoss ist sinnvoll und mit Mass verfasst. Helfen Sie mit, dass unbewilligte Demonstranten nicht am Schluss noch belohnt werden, sondern dass die Polizei möglichst viel Kompetenz erhält, um die Sicherheit zu gewährleisten. Wenn linke Kreise den meist aus dem Kulturkuchen stammenden Chaoten Wohlwollen entgegenbringen, ist das eine Sache. Am liebsten würde man ihnen wohl noch einen Kulturpreis oder sonst eine Auszeichnung verleihen. Das kann die Stadt Bern machen und tut das wohl früher oder später auch. Aber hier geht es um die Sicherheit, und dafür sind wir als Grossräte verantwortlich, nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch in Biel und an jedem anderen Ort in unserem Kanton. Diese Motion beschneidet die Gemeindeautonomie in keiner Art und Weise. Vielleicht könnte man auch einmal einige neue Ideen bringen, beispielsweise in der Reithalle das Tor wegnehmen, wenn man schon von ihr spricht. Als Eigentümer kann man das durchaus tun. Dann ist dieser Rückzugsort auch aufgehoben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und bin froh, wenn man die Abschreibung nicht bewilligt.

Präsidentin. Ich habe eine kurze Replik: Ich finde, man kann Regierungsräte angreifen oder kritisieren, aber nur dann, wenn sie anwesend sind. – Nun hat Grossrat Schlup als Einzelsprecher das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Hier wurde viel vom Spielraum der Polizei und von Verhältnismässigkeit gesprochen. Diese Begriffe sind für mich etwas zu Reizwörtern geworden, wenn ich sehe, wie viele Dinge manchmal bei solchen unbewilligten Demonstrationen kaputtgehen. Man kann die Leute gar nicht verfolgen. Sie verstecken sich irgendwo und ihnen geschieht nichts. Dann erlebe ich, wie 17 Polizisten im letzten Herbst an einem Schlachtviehmarkt «Vehbänne» kontrollieren. Dagegen habe ich nichts. Das muss man tun. Wir sind auch nicht nur «Schäfli». Aber dann frage ich mich, wo die Verhältnismässigkeit bleibt, und ich bin wohl nicht der einzige, der sich das fragt. Wir sind schliesslich auch Volksvertreter und ich habe sehr viele Kollegen, vielleicht eher auf dem Land und nicht gerade in der Stadt Bern, die diese Verhältnismässigkeit nicht verstehen. Die muss auch mir noch jemand erklären. Aus diesen Gründen nehme ich alle Punkte an.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Der Polizeidirektor ist ein schmaler Wurf, doch er hat einen breiten Rücken, Herr Grossrat Fuchs. Wie gesagt wurde, handelt es sich hierbei natürlich um einen Reithallenvorstoss zum x-ten Mal. Das ist klar. Wie die Regierung in ihrer Antwort einleitend in aller Deutlichkeit dargestellt hat, ist ihr die Sicherheit der Bevölkerung ein zentrales Anliegen. Und selbstverständlich sind namentlich unbewilligte Demonstrationen, bei denen Schäden verursacht werden, nicht tolerierbar. Es ist mir ganz wichtig, das zu betonen.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel im Stadtpräsidium von Bern haben wir nun einen neuen Kontakt. Wir hatten bereits eine erste Sitzung zum Thema Reithalle, und demnächst ist eine weitere mit einem neuen Moderator vorgesehen, den die Stadt Bern verpflichtet hat und den ich persönlich kenne. Wir sind immer noch zuversichtlich. Wir haben stets das Gespräch gesucht und angeboten, und ich gehe davon aus, dass man diesbezüglich mit der neuen Führung der Stadt einen Schritt weiterkommt.

Zur Regierungsantwort: Bei Frage 1 ist die Gemeindeautonomie ein Thema. Für die Schliessung von Lokalitäten in einer Gemeinde ist nicht der Kanton zuständig, sondern die Gemeinde. Dementsprechend ist die Antwort zur Frage 1 ausgefallen. Im Übrigen gibt Artikel 39 des Gastgewerbegesetzes bereits heute die Möglichkeit, solche Schliessungen durchzuziehen. Man muss das auf der Ebene der Gemeinde nur wollen.

Dann zur Frage 2: Dort ist die Antwort aus meiner Sicht ebenfalls klar. Natürlich sind gewisse Plätze bekannt. Aber Ihnen allen ist auch bekannt, wie einfach es ist, auf einen anderen Platz auszuweichen. Es ist unmöglich, alle Plätze in einer Gemeinde oder in einer Stadt abzuriegeln.

Zur Frage 3: Hier mag es sein, dass die Antwort zu wenig deutlich war und unser Beispiel vielleicht

nicht sehr glücklich gewählt wurde. Doch auch auf Baustellen werden manchmal Gegenstände ergriffen, mit denen man dann dreinschlägt.

Ich möchte mich in aller Form bei Grossrätin Mühlheim für ihr Votum bedanken. Das brachte es wirklich in aller Breite auf den Punkt. Wenn man die Mobilfunkkommunikation in der Stadt Bern unterbinden würde, dann wäre sehr vieles ganz anders. Ich bitte Sie, mit diesem Vorstoss im Sinne der Regierung umzugehen.

Präsidentin. Der Motionär hat noch einmal das Wort.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Ich kann es relativ kurz machen, doch zu einigen Punkten möchte ich noch etwas sagen. Es erstaunt mich, dass der Regierungsrat nun doch noch eine halbe Reithallen-debatte führen wollte. Zu Grossrätin Kohli: Ich erkenne den Zusammenhang zwischen Stadtnomaden und unbewilligten Demos noch nicht genau. Aber das zeigt wahrscheinlich, dass Argumente gegen diese Motion fehlen. Den Vorwurf eines ungenügenden Vorstosses lasse ich nicht gelten, denn hier geht es ausschliesslich um unbewilligte Demonstrationen. Wir sollten doch wissen, wer diese Demonstrationen organisiert, damit man diese Personen auch zur Rechenschaft ziehen kann. Die Motion geht also überhaupt nicht zu weit, und ich hoffe, dass Sie bei allen drei Punkten den grünen Knopf drücken. Ich halte in allen drei Punkten an der Motion fest.

Präsidentin. Wir stimmen nun zifferweise über diese Motion ab. Wer Ziffer 1 annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	44
Nein	97
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	59
Nein	80
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Wer Ziffer 3 der Motion annimmt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	86
Nein	56
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wer die Abschreibung von Ziffer 3 annimmt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja	81
Nein	62
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben dieser Abschreibung zugestimmt. Wir sind am Ende der Traktanden der Polizeidirektion angelangt. Ich bedanke mich bei Herrn Regierungsrat Käser und wünsche ihm einen schönen Tag. Im Regierungszimmer wartet bereits Regierungsrätin Simon auf die Behandlung ihrer Geschäfte.